

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Herrn
Dipl.-Ing. Herbert Fahnenbruck
In den Weihern 17
46562 Voerde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner: Eva-Maria Mayer
Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)
E-Mail: mayer@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 279
Telefax: 0203 285349 - 279
Unser Zeichen: IV.2/May/Haf

Datum: 10.12.2025

Beendigung Ihrer öffentlichen Bestellung als Sachverständiger

Sehr geehrter Herr Fahnenbruck, *Herb. Herr Fahnenbruck*

Sie teilten uns mit, dass Sie Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ab dem 31. Dezember 2025 nicht mehr ausüben werden.

Wir bedauern Ihre Entscheidung sehr und nehmen dies zum Anlass, Ihnen für Ihre 23-jährige Tätigkeit zu danken. Wir werten den Umstand, dass sich während Ihrer langjährigen Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger bei uns niemals jemand beschwert hat, als deutliches Zeichen dafür, dass Sie sich bei Ihrer Arbeit stets von der Umsicht, Sachkenntnis und Unabhängigkeit haben leiten lassen, die einer IHK als ideal-typische Eigenschaften eines Sachverständigen erscheinen.

Da die Niederrheinische IHK gehalten ist, bei Ablauf der öffentlichen Bestellung den Ihnen seinerzeit ausgehändigte Stempel, die Bestellungsurkunde und den Ausweis zurückzunehmen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bis zum 30. Januar 2026 für deren Rücksendung sorgen könnten.

Wir freuen uns, dass Sie uns als Mitglied des Sachverständigenausschusses mit Ihrer Expertise weiterhin verbunden bleiben.

Wir wünschen Ihnen viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen und freuen uns auf unser Wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung



Dr. Frank Rieger



Eva-Maria Mayer